

Beginn: 19:32 Uhr
 Ende: 21:27 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/026/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.11.2018 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 26. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.11.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 31.10.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Klaus Burgard	
---------------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
-----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Hubert Schlinck	
-----------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Arno Reither	bei TOP 4 19.48 Uhr
--------------	---------------------

Bernd Schilling	
-----------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

Schriftführer

Anja Dienes	
-------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Sommer, Rheinpfalz bis einschl. TOP 6
-----------------	--

Zuhörer	anwesend bis einschl. TOP 8
---------	-----------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Kurt Götz	entschuldigt
-----------	--------------

Jochen Kretzer	entschuldigt
----------------	--------------

Eveline Rieger	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020
Vorlage: 14/122/V/331/2018
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld-und Waldwege 2019/2020
Vorlage: 14/123/V/332/2018
- 4 Beschlussfassung zum Beitritt in eine Organisation in Folge der Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beschlussfassung bzgl. Außenwasserleitung KITA an Fa. Klein; Zustimmung zu einem bereits vergebenen Auftrag
Vorlage: 14/121/IV/152/2018
- 7.2 Beschlussfassung zur Beschaffung einer Holzbank für den Friedhof
- 7.3 Weitere Auftragsvergaben
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Bauangelegenheiten
- 9.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Stahlbalkons, Plan Nr. 1233/9
- 9.2 Weitere Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit **13 Ja-Stimmen** TOP 4 Bauangelegenheiten an das Ende des öffentlichen Teils zu verschieben (neu: TOP 9).

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger regt an, den Platz vor der Kindertagesstätte bei Dunkelheit besser auszuleuchten. Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano weist darauf hin, dass bei der geplanten Umstellung auf LED-Licht eine bessere Beleuchtung gegeben ist. Danach wird dann geprüft werden, an welchen Stellen noch ein Beleuchtungsbedarf besteht.

Ein weiterer Bürger schlägt vor im Internetauftritt der Gemeinde einen Straßenplan mit aufzunehmen. Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano wird diesbezüglich Rücksprache halten mit der Person, die die Internetseite der Gemeinde pflegt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020 Vorlage: 14/122/V/331/2018

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die **Nivellierungssätze** in Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (Beispiel Zuweisungen aus den Programmen „Investitionsstock“ oder „Dorferneuerung“) ist unter anderem eine der Fördervoraussetzungen, dass die antragstellende Ortsgemeinde ihre jeweiligen Einnahmequellen ausschöpft. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Als Orientierungsgrundlage dienen bei den Realsteuerhebesätzen dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Daher sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden.

Die aktuellen **durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz** betragen 2018:

	alle Gemeinden	kreisangehörige Gemeinden
Grundsteuer A	322 v.H.	322 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.	383 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.	364 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine jeweilige Anpassung der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie bei der Gewerbesteuer an die landesdurchschnittlichen Steuersätze hätte:

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen im Haushaltsjahr 2018 (Stand 08.11.2018)		Steueraufkommen bei Anpassung an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesatz		Veränderung in Euro
	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	
Grundsteuer A	300	rund 1.000	322	rund 1.100	+ 100
Grundsteuer B	365	rund 102.000	383	rund 107.000	+ 5.000
Gewerbesteuer	365	rund 101.000	364	rund 101.000	+/- 0

Die berechneten **Mehrerträge** aus einer Anhebung der Realsteuerhebesätze würden **in voller Höhe** im Haushalt der Ortsgemeinde verbleiben.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Wernersberg wurden letztmals im Jahr 2014 angehoben (die Grundsteuer A von 285 v.H. auf 300 v.H., die Grundsteuer B von 338 v.H. auf 365 v.H., die Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 365 v.H.).

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen einstimmig** die Realsteuersätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 300 v.H.

Grundsteuer B: 365 v.H.

Gewerbesteuer: 365 v.H.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2019/2020 Vorlage: 14/123/V/332/2018

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 17,50 EURO je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Die Beitragskalkulation beinhaltet sowohl die laufenden Wegeunterhaltungskosten, als auch die Mehrkosten für die durch den Ortsgemeinderat beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Es wird daher empfohlen, den Beitragssatz in Höhe von 17,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

Der Beitrag wurde im Haushalt 2017/2018 erhöht, wegen dem Austausch von Betonplatten.

Beim vorliegenden Angebot der Firma Ritter konnte der Preis etwas reduziert werden auf 450 Euro brutto ohne Gewährleistung. Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano will hierzu Rücksprache mit der Firma Ritter halten.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass es vor ca. 10 Jahren Unstimmigkeiten bei der beitragspflichtigen Fläche gegeben hatte. Die beitragspflichtige Fläche entsprach damals nicht der Fläche, die der Verbandsgemeindeverwaltung vorlag. Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano klärt dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen einstimmig** den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege auf 17,50 Euro je ha festzusetzen.

4 Beschlussfassung zum Beitritt in eine Organisation in Folge der Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung der Forstamtsdirektor des Forstamtes Annweiler Stefan Asam und der Revierförster des Forstamtes Annweiler Holger Spindler gehört wurden, wurde zur heutigen Sitzung der Geschäftsführer der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Pfalz GmbH aus Schindhard, Andreas Eichenlaub eingeladen, um näheres über die kommunale Holzvermarktung über diese Gesellschaft zu erfahren.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen einstimmig**, Andreas Eichenlaub als Sachverständigen zu hören.

Hr. Eichenlaub erläutert die Ursachen und die Änderungen, die zu der Notwendigkeit der Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung geführt haben. (Hierzu wird auf Ausführungen im Protokoll der letzten (25.) Gemeinderatssitzung vom 05. September 2018 TOP 3 verwiesen.)

Im Kommunalwaldholzgeschäft erfolgt die Abwicklung über ein Vermittlungsgeschäft. Hierbei besteht eine 1:1-Beziehung. Das Geld fließt vom Kunden über die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung an die Gemeinde.

Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 1,50 Euro pro Festmeter Holz. Diese Kosten können zunächst über die Förderung von der EU abgedeckt werden. Nach Ende des Förderungszeitraumes bleiben die Kosten vermutlich bei 1,50 Euro pro Festmeter Holz.

Nach derzeitigem Stand muss das Vergaberecht beachtet werden. Allerdings gibt es ein Rechtsgutachten vom Gemeinde- und Städtebund, wonach das Vergaberecht ggf. ausgeklammert werden kann, wenn es sich um eine Erzeugergemeinschaft handelt.

Mengen:

Derzeit werden von der FVP GmbH 30.000 Festmeter Holz gehandelt. 20.000 Festmeter Holz kommen hinzu und weitere 10.000 Festmeter befinden sich in der Warteposition, so dass mit einer Verdoppelung der Menge gerechnet werden kann.

Struktur:

Die Mengen aus dem Privatwald sind nicht planbar.

Es wird sich bemüht planbarere Holz mengen zu generieren, damit die Fixkosten abgedeckt werden können.

Vergaberecht:

Bei der Gemeinde wird kein großer Mehraufwand entstehen, da die Abwicklung über die Verbandsgemeinde erfolgt.

Gesellschafter der GmbH:

Gesellschafter sind 11 Waldbauvereine. Laut Gesellschaftervertrag wird Kostendeckung angestrebt. Die Anerkennung als forstwirtschaftlicher Zusammenschluss liegt vor.

Um beitreten zu können, müsste die Gemeinde Mitglied in einem Waldbauverein werden (z.B. Trifels). Der Mitgliedsbeitrag beträgt zwischen 3 und 5 Euro pro Jahr. Manche Vereine stellen Gemeinden auch beitragsfrei.

Folgende Orte in der Umgebung haben sich für die FVP entschieden: Schwanheim, Bereich Deidesheim/Wachenheim, Erfweiler, Vorderweidenthal. Viele Gemeinden haben die Entscheidung auch vertagt.

Vertragsbindung: ist abhängig von der Vertragsgestaltung und ist verhandelbar. Jährlicher Wechsel ist möglich.

Andreas Eichenlaub verlässt den Ratstisch.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Pfalz GmbH im Rahmen der Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung beizutreten.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Da keine Informationen über die eingegangenen Spenden vorliegen, wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt.

6 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert über eine Ausgabe beim Mittelgang des Friedhofs. Es wurde ein Sandstein für die neue Wasserstelle im oberen Bereich des Friedhofes in Höhe von 1.5464,85 Euro angeschafft.

7 Auftragsvergaben

7.1 Beschlussfassung bzgl. Außenwasserleitung KITA an Fa. Klein; Zustimmung zu einem bereits vergebenen Auftrag Vorlage: 14/121/IV/152/2018

Im Zuge der Gestaltung der Außenanlage des Kindergartens Wernersberg wurde der Auftrag „Anschlussarbeiten für eine Brunnenanlage im Außenspielbereich“ an die Fa. Klein aus Wernersberg zu einem Bruttobetrag von 5.643,96 € vergeben.

Die Arbeiten wurden bereits ausgeführt und in Rechnung gestellt (tatsächlicher Rechnungsbetrag 3.846,14 €).

Es wird empfohlen den Auftrag an die Fa. Klein aus Wernersberg nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** den Auftrag für o.g. Leistungen an die Firma Klein aus Wernersberg zu einem Preis von 5.643,96 € inkl. MwSt. nachträglich zu vergeben.

7.2 Beschlussfassung zur Beschaffung einer Holzbank für den Friedhof

Für den Friedhof soll eine zusätzliche mobile Bank von den Westeifelwerken (analog der bisher beschafften Bänke) angeschafft werden. Diese soll beim Rasenurnenfeld aufgestellt werden. Es handelt sich um das Modell Eifelparkbank, pulverbeschichtet für 449,40 € brutto.

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano klärt noch ab, ob das Material witterungsbeständig ist.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** eine Bank für 449,40 € brutto zu beschaffen.

7.3 Weitere Auftragsvergaben

Aufstellung von Hundetoiletten

Um den herumliegenden Hundekot einzudämmen, wurden folgende Maßnahmen diskutiert:

- Info im Amtsblatt
- Anschreiben der Hundebesitzer (ggf. im Rahmen des Hundesteuerbescheides)
- Aufstellen von Hundetoiletten

Es sollen zunächst 2 Kombi-Hundetoiletten (Tütenspender und Mülleimer) (1 Hundetoilette in der „Knoddelgasse“ und 1 Hundetoilette im Krautgarten) aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**, die Anschaffung von 2 Kombi-Hundetoiletten zum Preis von je 332 €, zzgl. MwSt., zzgl. Versand und zzgl. Plastiktüten.

8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Stand Erschließung Neubaugebiet:

Als private Erschließungsträger wurden bei der VR-Bank und der Sparkasse Anfragen gestellt. Die Angebote liegen noch nicht vor.

Bestehende freie Baufläche derzeit: 71 Bauplätze (1 Bauplatz der Gemeinde, restliche Bauplätze privat)

Seit dem Jahr 2015 liegen 16 Anfragen nach Bauplätzen bei Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano vor.

In dem noch zu erschließenden Neubaugebiet würden ca. 15 bis 17 neue Bauplätze entstehen.

8.2 Stand Beschriftung Gemeindehaus:

Die Buchstaben „GEMEINDEHAUS“ sind da. Jochen Kretzer hat derzeit keine Zeit, um diese anzubringen.

8.3 Neue Holztische und -bänke:

Folgende Garnituren sind bereits eingebaut:

- Spielplatz neben Grundschule
- am Dreispitz
- am Rothenberg
- Spielplatz Dorfplatz

Der Einbau am „Trögel“ steht noch aus. Hier wird auf die Information der „Rentnergruppe“ gewartet.

8.4 Reparatur von 2 Radwegebrücken:

Die Bohlen sind ersetzt. Die Reparatur der beiden Radwegebrücken ist abgeschlossen.

8.5 Spielplatz neben Grundschule:

Die Lieferung der bestellten Spielgeräte ist innerhalb der nächsten zwei Wochen möglich. Diese müssten jedoch gleich eingebaut werden. Der Einbau wird als Elterneinsatz über den Elternbeirat geplant.

Folgende Zuschüsse wurden gewährt:

- 1.000 Euro von den Stadtwerken
- 1.500 Euro von der Verbandsgemeinde

8.6 Sanitäranlagen Grundschule:

Derzeit wird von einem Fachplaner eine Grundlagenermittlung durchgeführt. Das Konzept wird in den nächsten Wochen erwartet. Die geplanten Kosten wurden von 15 Tausend € auf 60 Tausend € aufgestockt.

8.7 Beschädigter Grenzstein Kisselbach:

Das weitere Vorgehen wird in einem Gespräch mit Herbert Schwarzmüller geklärt.

8.8 Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung:

Es kommt zu einer Verzögerung auf Dezember/Januar aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Firma Siteco Beleuchtungstechnik GmbH.

8.9 Sarnierung Friedhof Mittelgang:

Die Arbeiten wurden abgeschlossen und sind abgenommen. Der Rand des Weges ist derzeit nicht so schön. Hier werden Maßnahmen geprüft.

8.10 Stand Kita Außenanlage:

Die Außenanlage ist fertig. Die Komplettabnahme steht noch aus.

Entgegen der Pläne von Frau Jankwitz wird die Begrünung des Spielplatzes nicht durchgeführt und auch keine Investitionen getätigt. Es wird zunächst mal abgewartet, wie der Spielplatz von den Kindern bespielt wird.

8.11 Erweiterung Kita:

Aufgrund der vielen neugeborenen Kinder im Dorf werden derzeit Überlegungen angestellt, eine dritte Gruppe einzurichten.

Vom Kreis und von der Kirche wurde signalisiert, sich finanziell nicht zu beteiligen (auch nicht an den Kosten für zusätzliche Erzieher(innen)).

Am 22. November findet ein Termin statt, der sich mit einem möglichen Umbau im Gebäude befasst.

Alternativ wird die Aufstellung eines Containers geprüft.

8.12 Offenhaltung Wiesental:

Derzeit wird das Wiesental von Schafen und Ziegen von Bernhard Burkard sauber gehalten.

8.13 Volkstrauertag:

Am Sonntag, 18. November finden um 10.00 Uhr am Friedhof die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag statt.

8.14 Seniorenweihnachtsfeier:

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am Sonntag, 9. Dezember statt. Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano bittet um Kuchenspenden bei den Mitgliedern des Gemeinderates.

9 Bauangelegenheiten

9.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Stahlbalkons, Plan Nr. 1233/9

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** zur Behandlung dieses TOP's die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Danach beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** die Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung **mit 14 Ja-Stimmen einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch herzustellen.

9.2 Weitere Bauangelegenheiten

Das Ratsmitglied Karl Christ nahm gem.§ 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Antrag auf Nutzungsänderung einer Halle in eine Bewegungs- und Reithalle

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** zur Behandlung des TOP's die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Danach beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** die Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung mit **8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen** das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zur Nutzungsänderung der Halle in eine Bewegungs- und Reitfläche zu erteilen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin